



An die
Leiter und Direktoren der Verwaltung,
Fakultäten und sonstigen Einrichtungen der
Humboldt-Universität

- im Hause -

Ansgar Heitkamp
Datenschutzbeauftragter

Informationsblatt zur Herausgabe von Adressen

Sehr geehrte Damen und Herren,

da zur Frage der Weitergabe von Adressen scheinbar bisweilen Unklarheiten bestehen, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Die Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Weitergabe von Adressdaten Dritter, insbesondere Privatadressen Dritter, an Fakultäten, Lehrstühlen, Instituten und anderen Einrichtungen der Humboldt-Universität zu Berlin stellt eine rechtfertigungsbedürftige Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) dar, vgl. § 4 BlnDSG.

Gem. § 6 Abs. 1 BlnDSG ist eine solche Verarbeitung nur zulässig, soweit das Berliner Datenschutzgesetz, eine sonstige Rechtsvorschrift oder eine Einwilligung der/des Betroffenen dies erlaubt. Dies betrifft in praktischer Hinsicht insbesondere die Verwendung oder Weitergabe von Adressdaten an Dritte.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Daten nur zu dem Zweck und in dem Zusammenhang verarbeitet (z.B. für Anschreiben verwendet oder an Dritte weitergegeben) werden dürfen, zu dem sie ursprünglich – im Zweifel in Kenntnis der Betroffenen - auch erhoben worden sind, § 11 Abs. 1 BlnDSG.

So dürfen z.B. für rein interne Kontaktierungszwecke zulässigerweise erhobene Adressdaten nicht an Dritte übermittelt werden. Auch einrichtungsintern ist eine Verwendung zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck regelmäßig eine

Bearbeiter:
Heitkamp
Geschäftszeichen:

Postanschrift:
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Telefon +49 [30] 2093-2591
Telefax +49 [30] 2093-2574

datenschutz@uv.hu-berlin.de
www.hu-berlin.de/datenschutz

Sitz:
Ziegelstr. 13c
10117 Berlin

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung
Bankverbindung:
Berliner Bank
BLZ 100 200 00
Konto 438 8888 700

Zweckänderung gem. § 11 Abs. 2 BlnDSG, welche nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 1 BlnDSG (s.o.) zulässig ist.

Grundsätzliche Beschränkungen in der Übermittlung von Daten betreffen dabei sowohl den öffentlichen Bereich (z.B. an andere Behörden oder öffentliche Einrichtungen, vgl. § 12 Abs. 1 BlnDSG), als auch den privaten Bereich (z.B. Unternehmen, Vereine, Privatpersonen, vgl. § 13 BlnDSG).

Die Verantwortung für die datenschutzkonforme Datenverarbeitung liegt dabei bei der datenverarbeitenden Stelle, grundsätzlich also auch bei/m Leiter/in der Abteilung, Fakultät, Institut oder sonstigen Einrichtung. Ausdrücklich möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die im Rahmen der Einstellung abgegebenen Verpflichtungserklärung auf den Datenschutz gem. § 8 BlnDSG und die mögliche strafrechtliche Haftung gem. § 32 BlnDSG hinweisen.

Für Zweifelsfälle oder bei Unklarheiten zur rechtlichen Zulässigkeit wenden Sie sich bitte an den/die Behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Mit freundlichen Grüßen

Ansgar Heitkamp

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Humboldt-Universität zu Berlin